

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 19:30 Uhr

Den Vorsitz führte: Ratsherr Richard Woldmer

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordneter Bernd Bornemann
Ratsherr Richard Janssen
Ratsfrau Marianne Pohlmann
Ratsherr Ihno Slieter
Ratsherr Richard Woldmer

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz (bis 19:20 Uhr)
Ratsherrn Herbert Buisker (bis 18:30 Uhr)
Ratsherr Hinrich Odinga

FDP

Beigeordneter Erich Bolinius (bis 18:25 Uhr)
Beigeordnete Hillgriet Eilers
Ratsherr Franz Melles

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Wulf-Dieter Stolz

Beratende Mitglieder

Herr Horst von Fehren
Herr Johann Janssen
Herr Gustavo Mejia Yepes
Herr Richard Lüppen

Von der Verwaltung

Stadtbaurat Andreas Docter
FB-Leiter 300 Patrick de La Lanne
FB-Leiter 400 Wolfgang Münch
Komm. FDL 361 Ulrich Fortmann
FD 361 Johannes Amman
Stadtangestellte Karin Jetses, Protokollführung

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim Flemmig, Planungsgruppe Freiraum (zu TOP 8)
Herr Dr. Bernd Lohmann, Monumentendienst (zu TOP 11)
2 Vertreter der örtlichen Presse
7 Zuschauer (zu Beginn der Sitzung)

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt : 3 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Herr Junker moniert, die Wortbeiträge seien im Zuschauerraum nicht zu verstehen. Er vermute, dass dieses absichtlich so gewollt sei, denn auch seine erste Beschwerde sei nicht beachtet worden. Er beantragt, die heutige Sitzung ausfallen zu lassen und sich Gedanken über die Lautsprecheranlage zumachen.

Herr David fragt an, wie man sicherstelle, dass nach der Bebauung in Barenburg eine Grünfläche aus Ausgleichfläche zur Verfügung gestellt werde. Dieses sei seines Erachtens im Baugesetzbuch vorgeschrieben.

Herr Docter entgegnet auf die Anfrage von Herrn Junker, diese Mikrofonanlage sei 17 Jahre alt und aus technischen Gründen könnten keine zusätzlichen Lautsprecher angeschlossen werden. In dieser Woche habe der Verwaltungsvorstand mehrere Angebote für eine neue Anlage gesichtet und gewertet, sodass im kommenden Jahr eine neue Anlage eingebaut und somit der technische Zustand verbessert werde. Dass die Anlage nicht leistungsfähiger sei, führe aber nicht dazu, dass Sitzungen deswegen ausfallen würden. Wenn alle Anwesenden vernünftig in die Mikrophone hineinsprächen, würden die Lautsprecher auch ausreichend funktionieren.

Bezüglich der Frage von Herrn David erklärt er, es gäbe keine Vorschrift, dass innerhalb der Grenzen eines Bebauungsplangebietes eine Grünfläche vorhanden sein müsse. Im übrigen seien im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplanes öffentliche Freiflächen vorhanden.

Herr Junker weist nochmals darauf hin, er könne im Zuschauerraum nichts verstehen.

Daraufhin bittet **Herr Woldmer** ihn, im vorderen Bereich Platz zu nehmen. Herr Junker setzt sich dort hin, verlässt aber kurze Zeit später den Ratssaal.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 4 Vorlage 14/1124-02
Bebauungsplanes D 141 (Stadtteil Harsweg; Plangebiet nördlich der Einmündung der Landesstraße 3 in die Bundesstraße 210);
- Satzungsbeschluss (Stadium III)

Beschluss: Der Bebauungsplan D 141, 1. Änderung, nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Punkt : 5 Vorlage 14/1488-02
Bebauungsplan D 82 A, 3. Änderung (Stadtteil Barenburg, Grüner Weg, Wilhelm-Hauff-Straße);
- Satzungsbeschluss (Stadium III)

Herr Fortmann berichtet, der Bebauungsplan D 82 A sei bereits an verschiedenen Stellen vorgestellt worden. Ursprünglich sei dieses Gebiet als öffentliche Grünfläche und Spielplatz festgesetzt worden. Aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan aus dem Jahre 1976 gehe hervor, dass der Spielplatzbedarf in Barenburg ein Überangebot verzeichne. Daraufhin sei im Jahre 1980 diese Fläche nicht mehr als öffentliche Grünfläche, sondern als allgemeines Wohnbaugebiet ausgewiesen worden.

Der Bebauungsplan sei öffentlich ausgelegt worden. Dann seien viele Stellungnahmen von Anwohnern sowohl gegen als auch für das Baugebiet eingegangen. Die Verwaltung habe die Planung noch einmal geringfügig modifiziert, sodass nunmehr nur noch eine Einzelhausbebauung zulässig sei. Außerdem sei der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straße von ehemals 2 m auf 3 m erweitert worden.

Herr Fortmann erläutert eine mögliche Bebauung mit sechs Einfamilienhäusern nach der Grundstücksaufteilung und die Grundstücksgrößen.

Herr Bornemann erklärt, es sei bereits schon sehr lange über dieses Baugebiet gesprochen worden. Seine Fraktion sei nun zu dem Schluss gekommen, dem Satzungsbeschluss zuzustimmen. Bei der ersten Auslegung hätten sich Vertreter der SPD-Fraktion vor Ort den Fragen und Anregungen der Bürger gestellt. Seine Fraktion habe sich frühzeitig dafür ausgesprochen, dass es nicht zu einer verdichteten Bebauung mit Reihenhäusern an dieser Stelle komme und begrüße es auch, dass der Straßenabstand zur Heinrich-Nanninga-Straße noch einmal um 1 m zurückverlegt worden sei.

Er bemerkt weiter, der Stadtteil Barenburg müsse nach vielen Jahren wieder den Einstieg in die Bebauung finden. Der Stadtteil sei geprägt von einer ganz großen Abwanderung von Menschen. Daher seien sich auch alle einig, dass im Stadtteil Barenburg Bauflächen gefunden werden müssten. Da jedoch immer wieder in Frage gestellt werde, ob in Barenburg überhaupt jemand bauen wolle, müsse eine möglichst attraktive Stelle zum Bauen angeboten werden. Auch müsse man bedenken, dass es sich bei diesem Gebiet keinesfalls um eine Grünfläche handele, sondern um eine Brachfläche, die seit Jahren viele Menschen gestört habe, da kein Geld zur Verfügung gestanden habe, um daraus eine richtige Naherholungsfläche zu schaffen.

Herr Bornemann führt aus, nach einem langen Abwägungsprozess und intensiven Beratungen stimme die SPD-Fraktion eindeutig der Bebauung zu. Seiner Ansicht nach sei es den Nachbarn durchaus zuzumuten, dass dort sechs Einfamilienhäuser entstehen würden. Auch würden dadurch auch keine unzumutbaren Verkehrsverhältnisse entstehen. Ferner begrüße der Bund für Umwelt und Naturschutz ausdrücklich die Bebauung an dieser Stelle, da durch die Inanspruchnahme dieser innerstädtischen Fläche eine sinnvolle Alternative zum Bauen auf der grünen Wiese geschaffen werde.

Frau Eilers ist erfreut darüber, dass jetzt über diesen Punkt sachlich diskutiert werde. Man könne erkennen, dass die Bürger diesen Vorgang aufmerksam verfolgten und sich sehr stark mit dem Stadtteil identifizierten. Dieses läge nicht zuletzt an dem bisher sehr erfolgreichem Programm „Soziale Stadt“.

Auch die FDP-Fraktion habe sich sehr intensiv mit diesem Thema befasst und auch Bürgergespräche geführt. Ihre Fraktion habe sich ebenfalls gegen eine sehr dichte

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Bebauung ausgesprochen. Die Verwaltung habe darauf äußerst flexibel reagiert und alternative Vorschläge gemacht.

Zum gleichen Zeitpunkt habe der Stadtteilbeirat ein Schreiben herausgegeben, in dem deutlich gesagt werde, dass dieser einen Mehrgenerationenplatz befürworte. Auch werde in diesem Schreiben herausgestellt, dass das Interesse der Anwohner zu diesem Thema sehr gering gewesen sei. Dieses habe sich jetzt ganz offensichtlich geändert. Sie sei erfreut darüber, dass der Austausch zwischen Beirat und Bürgern inzwischen etwas reger geworden sei. Weiter heiße es in dem Schreiben, dass der Platz hergerichtet werden sollte, wenn die Finanzierbarkeit gesichert sei. Bestrebungen dazu könne sie aber nicht erkennen. Dennoch dürfe man nicht vergessen, dass die Mitglieder des Stadtteilbeirates sehr intensiv an den Projektvorschlägen beteiligt seien und durchaus Einfluss auf die Finanzierbarkeit hätten. Auch stehe in dem Schreiben, dass das eingenommene Geld des Grundstücksverkaufs wieder in Barenburg investiert werden sollte. Ihrer Ansicht nach habe da auch der Kämmerer ein Wort mitzureden.

Frau Eilers führt weiter aus, die FDP-Fraktion erkenne eindeutig, dass Baugrundstücke in Barenburg notwendig seien. Doch solle dieses nicht um jeden Preis der Fall sei. Es gäbe noch verschiedene Grundstücke in Barenburg, die bebaut werden könnten. Außerdem zeichne sich auf dem Kasernengelände ebenfalls in naher Zukunft eine mögliche Bebauung ab. Aus diesen Gründen werde die FDP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen und bevorzuge nach wie vor eine gestaltete öffentliche Grünfläche, die eine sinnvolle Ergänzung zu dem Wanderweg am Kanal sei. Abschließend weist sie auf das Bürgervotum hin, dass sich auch recht stark gegen die Bebauung ausgesprochen habe.

Auch **Herr Stolz** ist erfreut darüber, dass in der Diskussion eine Versachlichung eingetreten sei. Dennoch blieben Fragen offen, denn eine deutliche Mehrheit der Bürger würde sich gegen die Umsetzung des Bebauungsplanes aussprechen. Er habe vor einigen Tagen einige Fragen bezüglich möglicher Alternativen an die Verwaltung gerichtet und bitte darum, diese heute zu beantworten. Er stelle sich die Frage, warum mit aller Gewalt eine Bebauung an dieser Stelle durchgezogen werden solle, obwohl der Widerstand so groß sei.

Herr Buisker bemerkt, auch die CDU-Fraktion habe in Barenburg eine Bürgerversammlung durchgeführt. Letztendlich hätten die Argumente der Verwaltung sie überzeugt, sodass es Sinn mache, auf dieser Fläche zu bauen. Jedoch sollte sichergestellt sein, dass auf dieser Fläche nur sechs Einfamilienhäuser gebaut würden.

Herr von Fehren distanziert sich als Beiratsmitglied von dem Schreiben, welches vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei. Nur das Schreiben des Stadtteilbeirates sei insoweit richtig, habe aber mit den Fragen auf den ersten beiden Seiten nichts zu tun.

Herr Bornemann ergänzt, das Schreiben „Der Stadtteilbeirat informiert“ sei im Juni 2005 in der Siedlung an alle Haushalte verteilt worden, da die Aufregung sehr groß gewesen sei und die Bürger vom Stadtteilbeirat eine Stellungnahme erwartet hätten.

Herr Fortmann erklärt, die Fragen von Herrn Stolz seien bereits in einer der letzten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses ausführlich beantwortet worden. Die Situation im Bereich der Engelkestraße stelle sich so da, dass dort eine sehr komplizierte Eigentümerstruktur vorläge und es nicht möglich gewesen sei, eine Einigung mit den Eigentümern zu erzielen. Dieses sei der Grund, warum die Fläche in den letzten 25 Jahren nicht bebaut worden sei.

Bezüglich des Bolzplatzes erklärt er weiter, dass dieser im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt und in den letzten Jahren wieder mehr oder weniger stark von

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Jugendlichen genutzt worden sei. Dank einer privaten Initiative sei dort frischer Rasen angesät worden, so dass die Fläche bespielt werden könne. Somit hätten die Jugendlichen auch außerhalb der festgelegten Vereinszeiten die Möglichkeit, Fußball zu spielen.

Weiter erklärt Herr Fortmann, der Frage hinsichtlich des Klärwerksgeländes sei der Fachdienst Stadtplanung bereits vor einiger Zeit nachgegangen. So habe man sich bereits vor Jahren erkundigt, ob das Gelände bebaut werden könne und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Demnach müsse sehr viel Geld für die Entwicklung der Fläche bereitgestellt werden, um die vorhandenen Gebäude zu räumen und die Anlagen zu beseitigen. Der BEE habe dieses mit einer Summe von 70.000 € veranschlagt. Auch habe es ein Projekt der Fachhochschule gegeben, ein Beteiligungsobjekt für das Klärwerksgelände zu organisieren und dort ein Freizeitgelände zu entwickeln. Ein von der BauBeCon als Sanierungstreuhand in Auftrag gegebenes Gutachten habe jedoch ergeben, dass hinsichtlich der Altlasten noch weitere Sondierungen notwendig seien, so dass dort noch mehr Geld notwendig sei.

Parallel dazu sei der Prozess gelaufen, die ganze Fläche zu einem Sport- und Freizeitpark umzugestalten. Davon habe man jedoch im Prozess „Soziale Stadt“ abgesehen, da bei den vielen Freizeit- und Grünflächen die Unterhaltung und Pflege nicht mehr sichergestellt werden könne. Man habe sich mit dem Stadtteilbeirat in Barenburg und der AG Städtebau darauf geeinigt, diese Fläche mit dem Baumbestand so zu belassen.

Herr Docter erläutert, das Dreiecksgrundstück beim Kindergarten sei zwar immer wieder im Gespräch, doch es sei für eine Bebauung nicht gerade günstig geschnitten. Die Fläche in der Bolardusstraße sei im Bebauungsplan als eine mögliche Entwicklungsfläche in Verbindung mit Schule, Kindergarten und Kirche festgesetzt. Natürlich könne man immer wieder andere Flächen ins Gespräch bringen. Dennoch sei die Verwaltung der Überzeugung, dass gerade die Bebauung auf der vorgesehenen Fläche sinnvoll sei.

Er fügt hinzu, in einem Bebauungsplan sei es nicht möglich, die Mengen der Einheiten von Grundstücken festzusetzen, denn in § 9 des Baugesetzbuches gäbe es nicht den Begriff der Grundstücksgrenzen. Man könne nur die bebauten Flächen und die Einzelhäuser festsetzen. Wenn man bei den Einzelhäusern den Grenzabstand berechne, lande man bei sechs Einfamilienhäuser. Dazu stehe die Verwaltung.

Herr Bornemann interessiert sich dafür, wer den Fragenkatalog an die Ausschussmitglieder verteilt habe. Hinsichtlich des Bolzplatzes führt er aus, dass dieser seit Jahrzehnten im Stadtteil mal mehr und mal weniger genutzt werde. Vom Hausmeister der Wohnungseigentumsanlage Klein-von-Diebold-Straße sei dieser Platz immer wieder in einen beispielbaren Zustand gesetzt worden. Aus diesem Grunde würde sich die SPD-Fraktion sehr schwer tun, diesen Platz anstelle der Brachfläche zu bebauen.

Weiter sei er der Ansicht, dass sich das Klärwerksgelände viel eher als eine Ergänzung im Zusammenhang mit dem Grünen Weg am Kanal eignen würde, da dort ein Baumbestand vorhanden sei.

Abschließend stellt er fest, dass in den Leitlinien von allen Fraktionen beschlossen sei, dass die anderen Brachflächen insgesamt in Barenburg nach Möglichkeit auch in Baugebiete umgewandelt werden sollten. Er regt an, dass sich der Fachdienst Stadtplanung mit den verschiedensten Flächen in diesem Stadtteil noch einmal beschäftige.

Herr Buisker bestätigt die letzte Aussage von Herrn Bornemann. Aber kurzfristig mache es durchaus nur Sinn, diese Fläche zu bebauen. Alles andere müsse umgeplant werden und das koste Geld. Man dürfe nicht aufhören, diese Flächen weiterzuentwickeln. Denn bei über 87 Anfragen sei es sinnvoll, in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Herr Bornemann weist darauf hin, dass sich in der Hermann-Hesse-Straße auch noch ein unbebautes Grundstück befinde. Es handele sich hierbei um einen nicht unterhaltenen und betriebenen Kleinkinderspielplatz. Auch hier müsste geprüft werden, ob diese Stelle bebaubar wäre.

Herr Bolinius erinnert daran, dass die Frage, wer die Zettel auf die Tische verteilt habe, noch nicht beantwortet sei.

Weiter erklärt er, er fände es ziemlich anmaßend vom Stadtteilbeirat, dass dieser fordere, das Geld, welches aus dem Verkauf der Grundstücke erzielt werde, solle in Barenburg bleiben.

Herr Bolinius führt weiter aus, Baugrundstücke seien für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils Barenburg von ganz großer Bedeutung. Er zweifelt jedoch an, dass diese zu bauenden sechs Häuser dabei eine Rolle spielten und appelliert, diese grüne Fläche zu belassen und daraus eine parkähnliche Anlage herzustellen. Außerdem lägen nach seiner Auskunft lediglich drei Anfragen vor und keine 87.

Herr Docter bemerkt, die Zahl von 87 Anfragen sei öffentlich in der Zeitung verbreitet worden. In der Bürgerversammlung habe Herr Fortmann gesagt, es läge ein Brief von 87 Bürgern vor, die dieses Gebiet befürworteten. Das sei die Aussage gewesen. Was in der Zeitung gestanden habe, sei nicht die Aussage der Verwaltung gewesen. Jedoch lägen für jedes Grundstück Bewerber vor.

Weiter stellt er fest, dass der Verwaltung dieses vor der Sitzung verteilte Schreiben nicht vorliegen würde. Auch könne er nicht sagen, wer es verteilt habe.

Herr von Fehren hält zwar die Aussage von Stadtteilbeirat, dass das Geld für Barenburg bestimmt sein sollte, nicht für anmaßend. Falls es so störend sein sollte, würde er es jedoch dahin korrigieren und durch „sollte möglichst“ ersetzen.

Herr Bornemann findet es nicht in Ordnung, dass es infrage gestellt werde, ob es Interessenten für Baugrundstücke in Barenburg gäbe. Der Bedarf sei vorhanden gewesen, denn viele Menschen aus Barenburg, die zum Stadtteil noch eine sehr intensive Beziehung hätten, hätten mittlerweile in anderen Gebieten gebaut. Er sei froh, dass man jetzt damit anfangen würde, diesen Bedarf zu erfüllen.

Herr Bolinius weist die Ausführungen von Herrn Bornemann zurück. Er habe nichts unterstellt, sondern beziehe sich auf die Aussage von Herrn Buischer, dass 87 Bauanfragen vorliegen würden. Er boykottiere auch nicht den Bau von Einfamilienhäusern in Barenburg.

Herr Bornemann nimmt daraufhin seine Aussage zurück.

- Beschluss:**
1. Die in der Anlage zur Vorlage 14/1488-02 beigefügten Anregungen 13., 14., 15., 18., 21.8 werden berücksichtigt.
Die übrigen in der Anlage genannten Hinweise und Anregungen betreffen die nachgelagerten Planungen und werden dort berücksichtigt. Ein Teil der Hinweise wird redaktionell in Planzeichnung und Begründung übernommen.
 2. Der Bebauungsplan D 82 A, 3. Änderung nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Dafür: 008
Dagegen: 003
Enthalt.: 000

Punkt : 6

Vorlage 14/1969-00
Bebauungsplan D 144 I. Abschnitt (Stadtteil Wolthusen/Tholenswehr, beidseitig der verlängerten Johannes-Calvin-Straße);
- Aufstellungsbeschluss (Stadium I)

Herr Fortmann führt aus, die Stadt Emden müsse langfristig weitere Wohnbauflächen für die Zukunftssicherung anbieten – auch gerade im Wettbewerb mit den umliegenden Nachbargemeinden. Anschließend erläutert Herr Fortmann die Vorlage. Er schließt mit den Worten, dass die Nachfrage von Wohnbaugrundstücken nach wie vor vorhanden sei, so dass er empfehle, diesen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 144 zu fassen.

Frau Eilers erkundigt sich, ob es bezüglich des Krematoriums eine neue Entwicklung gäbe und ob dieses auch Auswirkungen auf die Planung hätte.

Herr Stolz regt an, die Planungen hinsichtlich der Brücke über das Trecktief wieder aufzunehmen. Dadurch hätten die Kinder einen wesentlich kürzeren Weg zur Grundschule Barenburg und würden außerdem auch mehr Kontakt zu den Migranten bekommen.

Herr von Fehren gibt zu Bedenken, dass bereits vier Brücken auf einer Länge von 1 km reichen sollten. Durch eine neue Brücke werde der ganze Verkehr aus Wolthusen in die 30-km-Zone hineingebracht.

Herr Docter erläutert, bezüglich des Krematoriums gäbe es im Moment keine neue Entwicklung. Dieses habe aber auch auf das neue Baugebiet keinerlei Auswirkungen.

Im Hinblick auf die Brücke erklärt er, dass die Verwaltung weder diese plane noch Geld in den Haushalt für den Bau eingestellt habe.

Weiter führt Herr Docter aus, die Verwaltung halte es für sinnvoll, innerhalb des Autobahnringes innenstadtnahe Baugebiete anzubieten, da sie davon ausgehe, dass dieser Standort vermarktbar sei.

Herr Stolz weist darauf hin, dass es im jetzt praktizierten Abstimmungsverfahren nicht deutlich werde, dass die Fraktion der Grünen kein Stimmrecht hätten. Er bitte darum, zunächst zu fragen, wer für die Beschlussvorlage stimme, wer dagegen stimme und wer sich enthalte. Nur so sei es für die Zuschauer erkennbar, dass seine Fraktion nicht mitstimmen dürfe.

Beschluss: Der Bebauungsplan D 144 I. Abschnitt wird aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 der Vorlage 14/1969-00 dargestellt.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Punkt : 7 Vorlage 14/1983-00
Startnotiz über eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung einer thermischen Reinigungsanlage für teerhaltiges Asphaltgranulat (TAG), verunreinigtem Boden und andere Abfallstoffe der Firma Theo Pouw B.V. in Eemshaven

Herr Fortmann erläutert, es handele sich um ein neues Verfahren zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung. Man befinde sich am Anfang des Verfahrens und habe eine Stellungnahme mit einigen Anmerkungen vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien abgegeben, da die Frist bereits am 15.12.2005 ablaufe. Nunmehr bestehe hier die Gelegenheit, Ergänzungen vorzunehmen.

Herr Bolinius erklärt, seine Fraktion werde dieser Beschlussvorlage zustimmen. Er moniert, dass die Niederländer bezüglich der Emissionen im Wasser und in der Luft nie konkret antworten würden.

Herr Fortmann bemerkt, das Land sei in dieser Angelegenheit nunmehr der Ansprechpartner. Dort werde die Verwaltung nochmals vortragen.

Herr Bornemann bittet um Auskunft, wozu die Niederländer im weiteren Verfahren verpflichtet seien und inwieweit auf die Anregungen eingegangen werden müssten.

Herr Fortmann erläutert, dieses sei letztendlich ein Abwägungsprozess wie auch das Bauleitverfahren. Wenn in der Stellungnahme nicht hineingeschrieben werde, dass die Stadt Emden am weiteren Verfahren beteiligt werden möchte, werde der eigentliche Umweltverträglichkeitsbericht nicht zugeschickt. Aus diesem Grunde müsse der Satz hineingebracht werden. Das stehe so ausdrücklich in den gesetzlichen Vorschriften der Niederländer.

Herr Docter weist darauf hin, dass gerade das Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht sich europaweit vereinheitlicht habe und fast überall gleich anzuwenden sei.

Weiter erklärt er, es müsse auch berücksichtigt werden, dass je mehr Anbieter auf dem Markt seien, umso günstiger der Preis werde. Die technischen Standards, die heute zu berücksichtigen seien, seien in allen Bereichen - ob in Deutschland oder in den Niederlanden - sehr hoch. Von daher könne es nur begrüßt werden, wenn solche Anlagen entstehen würden.

Herr Bongartz stellt fest, dass es sich hierbei um eine Hochtemperaturverbrennungsanlage für Schadstoffe handele, aus der anschließend sauberes Granulat herauskomme.

Herr Melles hält es für sehr wichtig, das Chemische Untersuchungsamt bei der Erstellung dieser Startnotiz zu beteiligen, da dieses sich mit u. a. Teerschadstoffen befasse. Denn die teerhaltigen Ausbaustoffe würden im Wasser eine Gefahr darstellen.

Herr Docter antwortet, im Wesentlichen sei der Fachdienst Umwelt mit Fachleuten aus dem Bereich der Unteren Bodenschutz- und Wasserbehörde für die Stellungnahme kompetent gewesen. Das Chemische Untersuchungsamt sei nicht im Beteiligungsverfahren zuständig, sondern hätten den ganz besonderen Auftrag, bestimmte Dinge zu untersuchen. Der Fachdienst Umwelt holte sich bei bestimmten Dingen grundsätzlich die Gutachten des Chemischen Untersuchungsamtes dazu. Vor diesem Hintergrund sei die Vorlage aus dem Bereich Umwelt, Stadtplanung und aus dem Bereich Gefahrenabwehr erstellt worden.

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Herr von Fehren zweifelt an, ob die niederländischen Umweltverträglichkeitsprüfungen den deutschen entsprechen würden. Aus diesem Grunde müsse darauf geachtet werden, was in den Niederlanden gebaut werde.

Beschluss: Im Beteiligungsverfahren gibt die Stadt Emden die der Vorlage 14/1983-00 als Anlage beigefügte Stellungnahme ab.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

Punkt : 8 Vorlage 14/1970-00
Konzept für die Erhaltung, Nutzung und Pflege der Emdener Wallanlagen

Herrn Woldmer begrüßt Herrn Flemmig von der Planungsgruppe Freiraum aus Oldenburg.

Herr Flemmig stellt ein Entwicklungskonzept zum Erhalt, Nutzung und zur Pflege der Emdener Wallanlagen vor und erläutert dieses.

Frau Eilers bittet darum, dieses Konzept auch den Fraktionen zukommen zu lassen. Sie sei erfreut über die kulturhistorische Bedeutung des Emdener Walls, der sich wie ein grüner Gürtel um die Innenstadt ziehe.

Herr Odinga erinnert daran, es sei sehr schwierig, den Wall wieder in seinen alten Zustand zu versetzen, da der Widerstand der Bevölkerung sehr groß sei, wenn auch nur ein einziger Baum auf dem Wall gefällt werden müsse.

Herr Bornemann bittet ebenfalls darum, das Gutachten den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. So könne man sich intensiv mit der Umsetzung beschäftigen und darüber ausführlich unterhalten, was man in Emden wolle.

Herr Stolz führt aus, er halte es für ein Armutszeugnis, dass sich ein solches Kleinod wie der Emdener Wall in einem derartigen Zustand befinde. Er erinnert auch an einen Platz nahe des neuen Landesmuseums, der selbst 60 Jahre nach dem Krieg noch nicht einmal gepflastert worden sei. Seiner Meinung nach würden die Emdener nicht merken, wie hässlich dieses sei. Genauso verhalte es sich mit dem Wall. Er habe bereits 1992 vorgeschlagen, die Verbindung von der Kunsthalle zum Neuen Theater angemessen zu gestalten. Auch sei hier noch nichts geschehen.

Er erklärt weiter, wenn ein vernünftiges Konzept verfolgt würde, dass überzeugend sei und auch dem Blick eines Fachmannes standhalte, werde auch er nicht dagegen protestieren, wenn Bäume gefällt würden. Der Wall sei kein Naturschutzgebiet, sondern ein Kulturraum. Von daher könne man nur hoffen, dass durch das Gutachten nunmehr entsprechende Maßnahmen eingeleitet würden.

Herr Docter erklärt, man habe bewusst ein Gesamtkonzept erwirken lassen. Auch sei das im Jahre 1987 von der Verwaltung aufgestellte Konzept im Prinzip schlüssig gewesen und finde sich im Wesentlichen im Gutachten von Herrn Flemmig wieder.

Dennoch sei dem Rat und der Verwaltung immer bewusst gewesen, dass der Wall eine freiwillige Aufgabe sei und unter der finanziellen Haushaltslage gelitten habe. Während vor einigen Jahren noch viele Mitarbeiter aus dem Grünflächen- und Tiefbaubereich dort gearbeitet hätten, würde man sich heute lediglich der AAGE bedienen.

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Herr Bongartz stellt fest, wenn man einen Stadtwall haben wolle, dann gäbe es keine Alternative und man müsse in einem zeitlichen Rahmen die Vorschläge auch umsetzen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 9 Vorlage 14/1971-00
Schilderkonzept für Emders Baudenkmäler und die Emders Wallanlagen

Herr Amman trägt vor, um den Emdern und auch den Touristen den Emders Wall näher zu bringen, sei geplant unter dem Motto „Emders Wall entdecken“ Schilder an den Haupteingangsstellen sowie an den einzelnen Zwingern aufzustellen. Dort werde die gesamte Ausdehnung des Emders Walls sowie die Historie verdeutlicht. Weiterhin sei im Gesamtkonzept beabsichtigt, mit einheitlichen Schildern auf Emders Baudenkmäler aufmerksam zu machen.

Frau Eilers regt an, auch ein Schilderkonzept für die vielen verschiedenen Arten der Bäume zu entwickeln.

Weiter gibt sie zu bedenken, dass die alte Brücke zum Doeletief sehr in Vergessenheit geraten sei. Sie erkundigt sich, ob diese auch in das Schilderkonzept einbezogen werde.

Herr Stolz begrüßt das Schilderkonzept. Seiner Meinung nach müsse die Einmaligkeit des Emders Walls in das Bewusstsein der Menschen gerückt werden. Er erinnert daran, dass vor zwei Jahren unbemerkt von der Öffentlichkeit der Emders Wall 400 Jahre bestanden habe.

Auch **Herr Bornemann** hält die vorgestellten Schilder für sehr ansprechend und das Konzept für eine hervorragende Maßnahme.

Herr Docter erklärt, man verfüge nunmehr über ein Konzept und werde versuchen, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten mit vorhandenen Mitteln umzusetzen. Die von Herrn Flemmig vorgestellte Maßnahme koste 1,6 Mio. € und sei in Anbetracht des Haushalts derzeit nicht durchführbar. Dennoch könne man Schritt für Schritt wie jetzt z. B. mit den Schildern einiges aus dem Konzept umsetzen.

Weiter weist Herr Docter darauf hin, dass der Wall nicht in einem Jahr gebaut, sondern mehrfach erweitert worden sei. Dennoch könne man dieses Thema auch einmal durch eine Feier in den Mittelpunkt stellen.

Herr Amman führt aus, bei den entsprechenden Schildern auf den Zwingern werde auch auf die Mühlen oder das Doeletief Bezug genommen. Auch wäre es sehr wünschenswert, wenn in dem jetzt zu restaurierenden Müllerhaus eine Ausstellung über den Emders Wall organisiert werde, um noch detaillierter auf die Einzelheiten eingehen zu können.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 10 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

Punkt : 11 Vorlage 14/1958-00
Vorstellung des Monumentendienstes, Pflege- und Wartedienst für historische Gebäude
- Vortrag von Herrn Dr.-Ing. Bernd Lohmann, Geschäftsführer des Monumentendienstes

Herr Docter begrüßt Herrn Dr. Lohmann vom Monumentendienst. Er berichtet, die Stadt Emden sei 2004 angesprochen worden, die Erweiterung einer von der Stiftung Kulturschatz im Land Niedersachsen in Richtung eines Monumentendienstes mitzubetreiben. Daran seien verschiedene Stifter beteiligt wie z. B. die Landkreise Leer und Aurich sowie die Stadt Emden. Der Monumentendienst sei in Cloppenburg ansässig und werde im Museumsdorf als Pilotprojekt vorgesehen. Die Stadt Emden habe beschlossen, dieses jeweils mit 30.000 € zu fördern. Dafür könne sie für denkmalwürdige Gebäude Leistungen in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Lohmann stellt den Monumentendienst vor und erläutert die Aufgaben im Allgemeinen und auf dem Gebiet der Stadt Emden.

Herr Woldmer bedankt sich bei Herrn Dr. Lohmann für die Ausführungen.

Herr Docter ergänzt, die Stadt Emden versuche, den Monumentendienst, der eine Art Verein sei und Mitglieder benötige, in der Bevölkerung bekannt zu machen. So sei auch im nächsten Jahr eine Veranstaltung geplant, um die Privateigentümer von historischen Gebäuden zu erreichen. Das sei der Ansatz, der von der Stadt verfolgt werde. Natürlich seien auch Gebäude im Eigentum der Stadt, die historische Qualität hätten, in die Pflege- und Wartungsinspektion aufgenommen. Jedoch müsse man wissen, dass bei einer richtigen Schadensmeldung eine Baufirma erforderlich sei. Dieses könne nicht vom Monumentendienst geleistet werden, da er nicht als Konkurrenz zur freien Bauwirtschaft auftreten wolle.

Herr Bornemann ist erfreut darüber, dass der Monumentendienst vorgestellt werde. Er erinnere sich noch an die Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss, wo niemand recht gewusst habe, um was es sich dabei handele und was dort passiere. Er halte es für einen wichtigen Schritt, dass dieses auch den Privatleuten nahe gebracht würde.

Auf die Frage von **Herrn Odinga**, ob diese Arbeiten auch bei der Dorferneuerung bezuschusst würden, antwortet **Herr Docter**, es könnten nur Vorinspektionen gemacht, aber nicht in einzelne Bausubstanzen hineingegangen werden.

Frau Eilers stellt fest, die bisherigen Arbeiten seien sicherlich positiv zu bewerten. Sie fragt jedoch an, was genau die Stadt Emden als Informationen mitnehmen könne und ob die Inspektionsberichte der verschiedenen städtischen Gebäude nachzulesen seien.

Herr Dr. Lohmann entgegnet, der Monumentendienst unterliege dem Datenschutz und werde vom Eigentümer als Dienstleister beschäftigt. Im Gegenzug verpflichte man sich zur Diskretion. Wenn nun diese erfassten Daten veröffentlicht würden, gäbe es sicherlich ein Problem mit der Kundengewinnung.

Herr Docter erklärt, im Jahre 2004 sei der Beschluss gefasst worden, die Stadt Emden unterstütze übergreifend mit den Nachbarkreisen den Monumentendienst. Der Zweck sei ganz eindeutig die Anschubfinanzierung zum Entstehen dieser Einrichtung gewesen, unabhängig von den Intentionen des Stadtgebietes.

Aufgrund des Wechsels des Stadtbaurates sei die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr nicht sehr intensiv gewesen. Jedoch habe man in einem ersten Gespräch bereits das Projekt Kleine-Leute-Haus in Wolthusen angeschoben. Auch sei der Gebäudebetrieb vor kurzem

Niederschrift Nr. 52 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.12.2005

erst entstanden und müsse sich zunächst einmal mit dem Immobilienmanagement zurechtfinden. Im kommenden Jahr wolle man diese Dinge intensivieren und die Untersuchungen und Gutachten städtischer Gebäude durchführen lassen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 12 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die geplante nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.